Die Stadt Marktbreit erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

## Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26.04.2021 mit Wirkung vom 01.05.2021

### § 1 Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

#### § 2 Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
  - a) den Bau- und Hauptausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
  - b) den Jugend- und Sportausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
  - c) den Kultur- und Erziehungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
  - d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern des Stadtrats.
- (2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1 (Buchstabe a) bis c) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. <sup>2</sup>Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes ehrenamtliches Stadtratsmitglied den Vorsitz.
- (3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. <sup>2</sup>Im übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

# § 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

- (1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25 € für die ersten drei Stunden und 10 € für jede angefangene weitere Stunde für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses sowie an angeordneten Ortsterminen und Besprechungen.
- (3) <sup>1</sup>Stadtratsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. <sup>2</sup>Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von

20 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. <sup>3</sup>Sonstige Stadtratsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 € je volle Stunde. <sup>4</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

- (4) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (5) Die Stadtratsmitglieder erhalten, sobald das Ratsinformationssystem ausschließlich genutzt wird, zur Abgeltung der Aufwendungen für die Nutzung privater Endgeräte jeweils eine einmalige Entschädigung in Höhe von 300 € pro Legislaturperiode.

#### § 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

#### § 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

#### § 6 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.08.2014 außer Kraft.

Marktbreit, 12.08.2020 STADT MARKTBREIT

Harald Kopp Erster Bürgermeister



#### <u>Bekanntmachungsvermerk</u>

Vorstehende Satzung wurde am 12.08.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Stadt Marktbreit mit OT Gnodstadt hingewiesen. Die Anschläge wurden am 13.08.2020 angeheftet und am 17.09.2020 wieder abgenommen.

Marktbreit, 05.11.2020 STADT MARKTBREIT

Harald Kopp Erster Bürgermeister

